



Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 15- Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca), den 12. Januar 2022 · Nummer 03

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erneute Verlängerung der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021

Seite 1

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erneute Verlängerung der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen vom 30.11.2021

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erlässt gemäß §§ 28 Absatz 1, 29 und 30 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetzes - IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162) die folgende Allgemeinverfügung:

1. Buchstabe G der Allgemeinverfügung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 30.11.2021 in Gestalt der Allgemeinverfügung vom 05.01.2022 über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen wird folgendermaßen geändert:

In Satz 2 wird die Datumsangabe „12.01.2022“ durch „19.01.2022“ ersetzt.

2. Ziffer 1. steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs

Begründung:

Mit dieser Allgemeinverfügung wird die am 30.11.2021 im Internet zugänglich gemachte Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung und Beobachtung von Personen, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert sind und von engen Kontaktpersonen erneut um eine Woche verlängert.

Der Grund für diese Verlängerung ist die Tatsache, dass die Anordnungen in der Allgemeinverfügung vom 30.11.2021 nach wie vor erforderlich, angemessen und verhältnismäßig sind. Insoweit wird auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 30.11.2021 verwiesen.

Die Infektionslage hat sich im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa seit dem 30.11.2021 zwar etwas verbessert. Am 11.01.2022 lag die sogenannte 7 Tage Inzidenz bei 430,9 Neuinfektionen. Andererseits beträgt der Anteil der intensivstationär behandelten COVID-19-Patientinnen und Patienten in Bezug auf die tatsächlich verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten am 11.01.2022 aber 19,9 %, was immer noch ein hoher Wert ist.

Rechtsgrundlage für den Widerrufsvorbehalt ist § 1 Bbg VwVfG i. V. m. § 36 Abs. 2 Ziffer 3 VwVfG.

Nach dieser Vorschrift kann eine Allgemeinverfügung mit dem Vorbehalt des Widerrufs versehen werden.

Der Grund für den Widerrufsvorbehalt ist die Tatsache, dass das Robert-Koch-Institut seine Empfehlungen anlässlich des Auftretens der Omikron Variante des SARS-CoV-2-Virus noch nicht aktualisiert hat. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa richtet sich insbesondere bei der Bemessung der Quarantänezeit und den Verhaltensregeln während der Quarantäne nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, da diese auf Grundlage von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen ergehen.

Die Nebenbestimmung entspricht auch dem Zweck des mit § 36 Abs. 1 und 2 VwVfG eingeräumten Ermessens. Der Widerrufsvorbehalt ist notwendig, weil bei geänderten Empfeh-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
– Der Landrat –

Verantwortlich:

Landrat des Landkreises Spree-Neiße/
Wokrejs Sprjewja-Nysa,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca),
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088
www.landkreis-spree-neisse.de,
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske topjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.lkspn.de -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter pressestelle@lkspn.de bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Lužyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

lungen des Robert-Koch-Instituts der Inhalt der Allgemeinverfügung gegebenenfalls nicht mehr zur effektiven Eindämmung der Pandemie geeignet ist. Der Widerrufsvorbehalt ist verhältnismäßig, weil dadurch keine belastenden Vorgaben geschaffen werden und auch keine Grundrechte weiter eingeschränkt werden. Vielmehr können neue Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts möglicherweise auch zu einer Verkürzung der Quarantänezeit führen, was einen weniger schweren Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG) darstellt.

Bekanntmachungshinweis:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Zugänglichmachung im Internet in Kraft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur elektronischen öffentlichen Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz-Bekanntmachungsverordnung - IfSGBekV) vom 12.02.2021 (GVBl Teil II, Nr. 17).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße/Wo-

krejs Sprjewja-Nysa, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca) einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: de-post@lkspn.de-mail.de

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkspn.de/zugangseroeffnung.html> aufgeführt sind.

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 12.01.2022

In Vertretung

Olaf Lalk
Erster Beigeordneter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS